

Editorial

An der bioethischen Diskussion der vergangenen Wochen und Monate hat das *Institut für Wissenschaft und Ethik* seiner Aufgabe entsprechend intensiv und verschiedenartig mitgewirkt: durch Forschungsprojekte und Publikationen ebenso wie durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Vorträge, aber auch durch Expertisen und Mitarbeit in den verschiedenen Gremien.

Das *Forschungsspektrum* des Instituts erweiterte sich um drei neue Projekte: In der von der DFG geförderten Klinischen Forschergruppe „Stammzelltransplantation und Immunmodulation – Molekulare Therapieansätze in der Pädiatrie“, das unter der Federführung der Medizinischen Hochschule Hannover (Prof. Dr. Karl Welte und Prof. Dr. Christoph Klein) steht, hat das IWE die Aufgabe übernommen, das Konzept einer forschungsbegleitenden Ethik zu entwickeln. Bei dem von der Europäischen Kommission im 5. Rahmenprogramm geförderten Projekt „The Ethics of Human Stem Cell Research and Therapy in Europe“, das von englischer Seite (Prof. Dr. John Harris, Manchester) initiiert wurde, ist das IWE als der Partner von deutscher Seite beteiligt. Aufgrund einer Förderung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft konnte ferner die Arbeit an dem Projekt „Ethische Probleme einer langfristigen globalen Energieversorgung“ begonnen werden.

Unter den aus dem IWE hervorgegangenen *Publikationen* sind drei Bücher besonders zu nennen: Der DuMont Buchverlag präsentierte den Band „Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?“, der die Ergebnisse der unter gleichem Titel im Vorjahr vom IWE veranstalteten Konferenz einem breiteren Publikum vorstellt. Im Verlag Karl Alber erschien Dietmar Hübners Monographie „Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik“. Außerdem wurde zur Buchmesse der 6. Band des „Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik“ im Verlag Walter de Gruyter vorgelegt.

Dass zu den *wissenschaftlichen Veranstaltungen* des IWE öffentliche Vorträge gehören, die regelmäßig an den beiden Universitäten Essen und Bonn gehalten werden, versteht sich fast von selbst. Neu ist der Versuch, im Wintersemester 2001/02 in Bonn die Form eines Kolloquiums zum Thema „Der Streit um die ak-

tive Sterbehilfe“ zu wählen. Besonders erwähnt werden muss auch das von einem breiten Echo begleitete Symposium des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung zu „Perspektiven der Stammzellforschung“, zu dem das IWE im Auftrag des Ministeriums ein Konzept entwickelte.

Last not least ist die intensive Mitwirkung von Mitgliedern des IWE in Gremien

der bioethischen Urteilsbildung zu nennen, so in der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages und im Nationalen Ethikrat. Für die Enquete-Kommission legte Michael Fuchs ein umfangreiches Gutachten mit dem Titel „Internationaler Überblick zu Verfahren der Entscheidungsfindung bei ethischem Dissens“ vor.

Ludger Honnefelder

Zum Thema

Pflicht zur medizinischen Forschung?

Die Debatte um eine Ethik der medizinischen Forschung hat innerhalb der Bioethik stets eine prominente Rolle gespielt. Dabei ist diese Debatte zumeist von der Perspektive beherrscht gewesen, dass einer grundrechtlich zugesicherten Forschungsfreiheit gewisse Beschränkungen aufzuerlegen sind, insbesondere wenn es sich um medizinische Forschung an menschlichen Probanden handelt. In diesem Sinne formulieren die einschlägigen forschungsethischen Kodices – Nürnberger Kodex, Helsinki-Deklaration, Belmont Report, CIOMS Guidelines oder das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarats – Prinzipien, die in erster Linie individuelle Schutzansprüche menschlicher Probanden für den speziellen Zusammenhang medizinischer Forschung festschreiben. In jüngerer Zeit lässt sich innerhalb der Diskussion jedoch das Aufkommen einer anderen Perspektive bemerken, die neben diesen negativen Beschränkungen des *Rechts auf Forschung* auch die positive Anmahnung einer *Pflicht zur Forschung* zur Geltung bringen will. Hiermit kündigt sich eine nicht nur quantitativ, sondern qualitativ unterschiedliche Auffassung an. Denn dem herkömmlichen, restriktiven Aspekt des Probandenschutzes könnte mit dem Gedanken einer Forschungspflicht ein eigenständiges, moralisches Gegengewicht entstehen.

Dabei geht es in der Rede von einer „Pflicht zur Forschung“ nicht darum, etwa vor der Einführung neuer Medikamente eine besondere Sorgfalt in der Erprobungsphase zu fordern. Dieser Aspekt, wie er jüngst mit der Lipobay-Problematik wieder aufgeworfen wurde, fügt sich als Abwägungs- und Sicherheitsfrage auch in die üblichen forschungsethischen Konzeptualisierungen ein. Eher schon wird die neue Perspektive spürbar, wenn gefordert wird, Forschung verstärkt bei solchen Probandengruppen zu betreiben, die aufgrund gewisser „vulnerabilites“ durch die herkömmlichen Kodices gerade von Forschung ausgenommen bleiben. Wie Anna Mastroianni und Jeffrey Kahn kürzlich unter der Überschrift „Swinging on the Pendulum“ (Hastings Center Report 31, 3) beschrieben haben, werden in den letzten Jahren Stimmen laut, die Forschung nicht mehr defensiv für bestimmte verletzliche Probandengruppen ausschließen, sondern offensiv für bestimmte vernachlässigte Patientengruppen einklagen. Dabei ist man im Interesse dieser Patienten sogar bereit, die Standardforderung nach informierter Zustimmung von Probanden in Einzelfäl-

len aufzugeben.

Auch Forschungen, die zu gänzlich neuartigen Therapieansätzen führen sollen und denen beispielsweise angesichts der Schutzwürdigkeit von menschlichen Embryonen oder humanen Stammzellen Einschränkungen drohen könnten, erhalten gelegentlich durch den Hinweis auf eine „Pflicht zur Forschung“ Nachdruck. So appelliert die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihren „Empfehlungen zur Forschung mit menschlichen Stammzellen“ vom Mai dieses Jahres nicht allein an die Respektierung der Forschungsfreiheit, sondern hebt überdies hervor, dass die mit der Stammzellforschung verbundenen Forschungsziele „nicht nur ethisch und verfassungsrechtlich vertretbar, sondern geboten“ seien (Juristischer Hintergrund, Abschnitt 1). Insgesamt scheinen sich Ausführungen dieser Art in die Tradition einer Kritik zu stellen, welche die vorherrschende Perspektive des Probandenschutzes in ihrer Ausschließlichkeit und Dringlichkeit zu relativieren versucht, da sie der Forschung einseitige und überrestriktive Beschränkungen auferlege.

Es lässt sich fragen, ob man für die

offensivere Perspektive einer „Pflicht zur Forschung“ schon im Grundgesetz Rückhalt finden könnte. Immerhin wird dort die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht einfach unter die allgemeinen Freiheits- und Entfaltungsrechte von Art. 2 GG subsumiert, sondern findet in Art. 5 Abs. 3 GG eine eigenständige Erwähnung, was fraglos eine ausdrücklich affirmative Haltung des Grundgesetzes zur Forschung dokumentiert. Allerdings dürfte diese Haltung schwerlich in der Überzeugung einer *Pflicht zur Forschung* gründen. Vorrangig entspringt sie wohl der Auffassung, dass Forschung erstens eine charakterisierende Tätigkeit des nach Einsicht strebenden Vernunftwesens Mensch ist und zweitens eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung hat, so dass sie eine besondere grundrechtliche Garantie verdient. Entsprechend bleibt Art. 5 Abs. 3 GG auch in seinem Wortlaut der Logik eines *Rechts auf Forschung* verhaftet, das zwar nachdrücklich bekräftigt und als besonders hochrangig eingeschätzt werden mag, das jedoch an den Rechten von Probanden seine unverrückbare Grenze finden wird und daher im Sinne der herkömmlichen Regelungen des Probandenschutzes eingeschränkt werden kann.

Hierin deutet sich an, welchen speziellen Charakter eine postulierte Pflicht zur Forschung annehmen müsste, wenn es

tatsächlich gelingen soll, mit ihrer Proklamation die Grenzen des Probandenschutzes zwar nicht beliebig zu überschreiten, aber doch in qualitativer Weise neu zu bestimmen. Zum einen müsste diese Pflicht nicht eine bloße Tugendpflicht darstellen, sondern auf *korrespondierende Rechte* Dritter gegründet werden. Denn nur solche Rechte Dritter hätten eine Aussicht, in einer möglichen Abwägung gegen die Rechte von Probanden ein vergleichbares ethisches Gewicht zu gewinnen. Zum anderen müsste sie nicht nur eine kollektive, sondern eine *individuelle Pflicht* des Forschers bezeichnen. Denn eine kollektive Pflicht zur Forschung würde lediglich auf die Forderung hinauslaufen, ein funktionsfähiges Forschungssystem mit entsprechenden internen Anreiz- und Sanktionsmechanismen zu schaffen, dessen Freiheiten an dem üblichen Moralkomplex des Probandenschutzes wiederum ihre bekannten Grenzen finden würden.

Inwieweit eine solche *individuelle Rechtspflicht* zur Forschung tatsächlich konzipierbar ist, wäre genauer zu untersuchen. Ihre Begründung schiene allerdings eine notwendige Voraussetzung, wenn gegenüber den herkömmlichen Ansätzen einer Forschungsethik tatsächlich eine qualitativ neue Perspektive aufgetan werden sollte.

Dietmar Hübner

Bericht

Symposium zum Thema Stammzellforschung

(30. August 2001, Kongress-Zentrum Düsseldorf)

„**Perspektiven der Stammzellforschung**“, so lautete das Thema eines eintägigen Kongresses, den das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWF) am 30. August dieses Jahres im Kongress-Zentrum Düsseldorf veranstaltete. Das Treffen diente dem Zweck, vor dem Hintergrund einer möglichen öffentlichen Förderung der Stammzellforschung die international wie auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland anhaltende kontroverse Debatte über die Gewinnung und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen zu vertiefen und Argumente zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen auszutauschen. Auf Bitte des Ministeriums hin hatte das *Institut für Wissenschaft und Ethik* ein strukturelles und inhaltliches Konzept für diesen Kongress erarbeitet, das eine Behandlung des Themas aus vier verschiedenen Perspektiven vorsah: Die Fachvertreter einer naturwissenschaftlich-medizinischen, einer ethischen, einer rechtswissenschaftlichen und einer historisch-sozialwissenschaftlichen Fachgruppe antworteten jeweils schriftlich auf einen ausgearbeiteten Katalog spezifischer Fragen zur Stammzellforschung. Diese Manuskripte, die beim MSWF erhältlich sind, dienten als Grundlage für zusammenfassende Referate, die während des Kongresses von einem Sprecher jeder Fachgruppe vorgetragen wurden und von den Fachvertretern jeder Gruppe kurz ergänzt werden konnten.

Zum Auftakt der Veranstaltung vermittelte die Ministerin, Frau Gabriele Behler, einen Überblick über die unterschiedlichen Positionen, die in der gegenwärtigen Debatte im Hinblick auf die Verwendung menschlicher Embryonen und embryonaler Stammzellen eingenommen werden, und betonte die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Lösung auf politischer und rechtlicher Ebene.

Als Sprecher der naturwissenschaftlich-medizinischen Fachgruppe referierte Prof.

Dr. Thomas Krieg, Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie der Universität zu Köln, die gegenwärtig bekannten naturwissenschaftlichen Grundlagen der Stammzellen verschiedener Provenienz. Aus diesen naturwissenschaftlichen Ausführungen leitete er die Notwendigkeit einer parallelen Forschung an embryonalen wie nichtembryonalen Stammzellen ab. Prof. Dr. Otmar Wiestler, Institut für Neuropathologie der Universität Bonn, bekräftigte diese Schlussfolgerung, räumte zu-

Ringvorlesung „Wissenschaft und Ethik“, Essen

Montag, 5. November 2001:

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Heinloth, Physikalisches Institut der Universität Bonn: „Energie für unser aller Wohlergehen – ein Spagat zwischen Können und Habenwollen“

Universität Essen
Universitätsstraße 2, 45141 Essen
Glaspavillon, Eingang R12
18 Uhr c.t.

Mittwoch, 6. Februar 2002:

Prof. Dr. phil. Jürgen Mittelstraß, Lehrstuhl für Philosophie und Wissenschaftstheorie an der Universität Konstanz: „Wissenschaftsethik“

Universität Essen
Universitätsstraße 2, 45141 Essen
Senatssaal, Eingang T01, OG 4
18 Uhr c.t.

Kolloquium

«Der Streit um die aktive Sterbehilfe», Bonn

Mittwoch, 30. Januar 2002:

Einführungsvortrag von Prof. Dr. Guy Widdershoven, Lehrstuhl für Gesundheitsethik und Philosophie an der Universität Maastricht, Sekretär der European Association of Centres of Medical Ethics

Anschließend Podiumsgespräch mit Professoren verschiedener Bonner Fakultäten

Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn
Festsaal
15 Uhr s.t. – 18 Uhr s.t.

VERANSTALTUNGEN

gleich aber angesichts der verbleibenden theoretischen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Transplantation von embryonalen Stammzellen ein, dass sich unter einer humantherapeutischen Zielsetzung wahrscheinlich gewebsspezifische Stammzellen als Mittel der Wahl erweisen würden. Von erstaunlichen Fähigkeiten solcher aus dem Blut stammenden gewebsspezifischen Stammzellen, sich in andere Gewebe zu verwandeln, berichtete Prof. Dr. Peter Wernet, Institut für Transplantationsdiagnostik und Zelltherapeutika der Universität Düsseldorf. Zweifel an der Notwendigkeit der Forschung mit embryonalen Stammzellen angesichts leistungsstarker Alternativen äußerte Prof. Dr. Hans-Werner Denker, Institut für Anatomie der Universität Essen. Insbesondere wies er auf das bisher nicht erforschte Entwicklungspotential menschlicher embryonaler Stammzellen hin, das möglicherweise unter bestimmten Umständen eine Entwicklung zum geborenen Lebewesen ermöglichen würde. Prof. Dr. Peter Propping, Institut für Humangenetik der Universität Bonn, befürwortete eine Forschung an Embryonen,

wobei er insbesondere auf die gegenwärtige Praxis des Schwangerschaftsabbruchs verwies.

Für die ethische Fachgruppe fasste Prof. Dr. Ludger Honnefelder fünf Schwerpunkte der Überlegungen zusammen und nannte als bedeutsam die Fragen nach dem Begriff und dem Anwendungsumfang der Würde des Menschen, nach der Hochrangigkeit der Zielsetzung der Forschung, nach der ethischen Dignität der verschiedenen Gewinnungswege von embryonalen Stammzellen, nach der Möglichkeit des Imports solcher Zellen aus dem Ausland und der hiermit verbundenen Wertungsdissonanz sowie nach dem Verhältnis von Ethik und Recht. Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Philosophisches Institut der Universität Düsseldorf, vertrat das Konzept eines gradualistischen Schutzanspruchs des menschlichen Embryos, indem er der Menschenwürde in Anwendung auf den Embryo eine grundsätzlich andere Bedeutung als in Anwendung auf den geborenen Menschen zumaß. Prof. Dr. Hartmut Kreß, Abteilung für Sozialethik und Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, sprach dem Embryo zwar Menschenwürde zu, entkoppelte diese jedoch von einem als absolut verstandenen Lebensschutz angesichts antizipierter Möglichkeiten der Therapie geborener Menschen unter Zuhilfenahme menschlicher Embryonen. Demgegenüber betonte Prof. Dr. Gerhard Höver, Moralthologisches Seminar der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, dass der Mensch in eine Verantwortung gestellt ist, die den Kern seiner Würde ausmacht. Diese Würde ist, mit allen Konsequenzen hinsichtlich des Lebensschutzes, schlechterdings nicht zu- oder absprenkbar.

Prof. Dr. Bernd Holznapel, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Münster, referierte die rechtswissenschaftlichen Positionen und wies unter anderem auf die zu bedenkende Analogie zwischen der Forschung an menschlichen Embryonen und der in Deutschland nicht zulässigen Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen hin. Prof. Dr. Wolfram Höfling, Institut für Staatsrecht an der Universität zu Köln, bekräftigte, dass sich im Rechtsverständnis Würdepotential und Schutzwürdigkeit nicht an Eigenschaften orientieren und daher nicht zuschreibbar sind. Zudem weise der Embryo als dynamisches, sich autonom entwickelndes System alle Erfordernisse eines Individuums auf, und die Todesnähe oder Chancenlosigkeit hinsichtlich des Weiterlebens eröffne keine Zugriffsberechtigung für andere. Einen anderen Zugang wählte Prof. Dr. Christian Koenig, Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn, der Probleme der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen primär in der Lizenzierung und Übertragung von Rechten im internationalen Kontext sieht.

Prof. Dr. Klaus Bergdolt, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität zu Köln, fasste die Ergebnisse der historisch-sozialwissenschaftlichen Fachgruppe zusammen. Im Hinblick auf die naturwissenschaftlichen Perspektiven der Stammzellforschung führte er aus medizinischer Sicht Beispiele dafür an, wie schwierig der Erfolg von Forschung zu prognostizieren ist und wie medizinisch-naturwissenschaftliche Methoden bzw. Paradigmata nach einer Phase der Euphorie überraschend in sich zusammenbrachen. Prof. Dr. Bernhard Badura, Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, hob auf eine gerechte Verteilung von öffentlichen Ressourcen für die Forschung ab und warnte vor der kompensatorischen Vernachlässigung anderer Forschungsbereiche. Prof. Dr. Alfons

Labisch, Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Düsseldorf, betonte die Notwendigkeit einer vergleichenden Bewertung von Forschung im Kontext der Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen.

Die anschließende Diskussion der Podiumsteilnehmer mit den Kongressteilnehmern machte die Diskrepanzen in Bezug auf die Frage nach der Gewinnung und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen, aber auch die Mühe mit einer zielorientierten Begründung dieser Forschung durch die Naturwissenschaften erneut deutlich. Diesen Eindruck griff Frau Ministerin Behler in ihrem Schlusswort auf, indem sie auf den zweifelsohne bestehenden Bedarf an weiteren Diskussionen verwies.

Thomas Heinemann

Neuerscheinungen

Ludger Honnefelder, Peter Propping (Hg.):

„Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?“



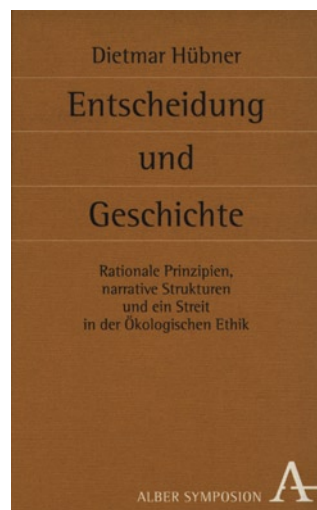
Mit Beiträgen von:

Rudi Balling, Claus Bartram, Kurt Bayertz, Gernot Böhme, Olaf Breidbach, Wolfgang van den Daele, Wolfgang Engel, Ernst Peter Fischer, Matthias Herdegen, Ludger Honnefelder, Josef Isensee, Peter Janich, Regine Kollek, Alfons Labisch, Dirk Lanzerath, Thomas Lengauer, Hermann Lübbert, Alfred Maellieck, Dietmar Mieth, Benno Müller-Hill, Peter Propping, Achim Regenauer, Jens Reich, Ortwin Renn, Hans-Jörg Rheinberger, Rainer Riemann, Marcella Rietschel, Ludwig Siep, Hans-Georg Soeffner, Günther Stock, Joseph Straus, Jochen Taupitz, Otmar D. Wiestler, Ernst-Ludwig Winnacker, Stefan F. Winter, Nikolaus Zacherl.

DuMont Buchverlag, Köln 2001.
ISBN 3-7701-5874-1.
328 Seiten, kartoniert, DM 48,-

Dietmar Hübner:

„Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik“



Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie stellen zwei überaus verschiedenartige philosophische Disziplinen dar. Und doch treten sie in der Frage nach Prinzipien und Strukturen menschlichen Handelns in engen Kontakt zueinander.

Das Buch:

- schildert einen Streit, in den beide Disziplinen in der gegenwärtigen Debatte um eine Ökologische Ethik geraten sind;
- entwickelt ein eigenständiges System von rationalen Entscheidungskriterien;
- erörtert die Verbindungen dieses Systems zu zeitgenössischen Ansätzen einer narrativen Geschichtsauffassung.

Verlag Karl Alber, Freiburg i.Br./München 2001.
ISBN 3-495-48043-9.
700 Seiten, gebunden, DM 98,-

Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: Gentests und Versicherungen aus ethischer Sicht. In: Sadowski, D. (Hg.): *Entrepreneurial Sprits*, Wiesbaden 2001, 271-290.
- Beckmann, J.P.: Medizinethische Aspekte der ärztlichen Heroïnverschreibung. In: *Der Nervenarzt* 9 (2001), 717-722 (zusammen mit Scherbaum, N., Klein, S., Rehm, J.).
- Beckmann, J.P.: Tiere als Organspender für Menschen? Beitrag zu: *Kontroverse Xenotransplantation*. In: *Universitas* 56, 660 (2001), 610-614.
- Beckmann, J.P.: Weiterbildung im Gesundheitsbereich: Medizinische Ethik. In: *Grundlagen der Weiterbildung*, Neuwied 2001, 1-14.
- Fuchs, M.: Die Natürlichkeit unserer intellektuellen Anlagen. Zur Debatte um ihre gentechnische Verbesserung. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, Bd. 6, Berlin, New York 2001, 107-122.
- Fuchs, M.: Erfolge und Rückschläge des europäischen Einigungsprozesses in Bioethik und Biorecht. Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des

- Europarates. In: *Association Internationale des Professeurs de Philosophie* (Hg.): *Europäische Konferenz «Die geistige Einheit Europas in ihrer kulturellen Vielfalt»*, Beiträge der Kolloquien, Bd. 1, Minden 2001, 78-87.
- Fuchs, M.: Ethische Aspekte des Neugeborenscreenings. In: *Zabransky, S. (Hg.): Screening auf angeborene endokrine und metabolische Störungen. Methoden, Anwendung und Auswertung*, Wien 2001, 9-23 (zusammen mit Haverkamp, F., Lanzerath, D.).
- Fuchs, M.: Art.: Analytische Ethik. In: *Evangelisches Soziallexikon*, Stuttgart, Berlin, Köln 2001, 41-42.
- Fuchs, M.: Art.: Dialektik. In: *Evangelisches Soziallexikon*, Stuttgart, Berlin, Köln 2001, 276-279 (zusammen mit Lanzerath, D.).
- Fuchs, M.: Art.: Individualismus. In: *Evangelisches Soziallexikon*, Stuttgart, Berlin, Köln 2001, 714-717.
- Fuchs, M.: Art.: Wissenschaftsethik. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, Freiburg i.Br., Basel, Rom 2001, Sp. 1250-1251.
- Heinemann, T.: Der Embryo und der Klecks Gelee. In: *Laborjournal* 5 (2001), 24-26.
- Heinemann, T.: Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen. Sachstandsbericht für das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn 2001.
- Heinemann, T.: Therapeutisches Klonen. In: *CDU-Geschäftsstelle* (Hg.): *Arbeitsmaterialien Bioethik*, Berlin 2001, 68-73.
- Honnefelder, L.: *Bioethics in Research and Human Treatment*. In: *Schauer, A.J., Schreiber, H.-L., Ryn, Z., Andres, J. (Hg.): Ethics in Medicine*, Göttingen 2001, 159-167.
- Honnefelder, L.: *Bioethik in Europa – Orientierungslinien und Desiderate. Ein Statement in Thesenform*. In: *Arndt, D., Obe, G., Kleberg, U. (Hg.): Biotechnologische Verfahren und Möglichkeiten in der Medizin* (Schriftenreihe des Robert-Koch-Instituts, Bd. 1), München 2001, 230-232.
- Honnefelder, L.: *Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates*. In: *CDU-Geschäftsstelle* (Hg.): *Arbeitsmaterialien Bioethik*, Berlin 2001, 74-77.
- Honnefelder, L.: *Status des Embryos: Ethisch-philosophische Aspekte*. In: *Bundesministerium für Gesundheit* (Hg.): *Fortpflanzungsmedizin in Deutschland*, Baden-Baden 2001, 76-80.
- Honnefelder, L.: *Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen? Die Herausforderung der Humangenomforschung – Eine Einführung*. In: *Honnefelder, L., Propping, P. (Hg.): Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?*, Köln 2001, 9-25.

- Hübner, D.: *Justice over Time. Zum Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen*. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, Bd. 6, Berlin, New York 2001, 39-66.
- Siep, L.: *Ethische Begründungsmuster, angewandt auf die Humangenetik*. In: *Grünwaldt, K., Hahn, U. (Hg.): Was darf der Mensch? Neue Herausforderungen durch Gentechnik und Biomedizin*, Hannover 2001, 108-120.
- Siep, L.: *Ethische Fragen in der Intensivmedizin*. In: *Der Anaesthetist* 50, 7 (2001), 506-510.
- Siep, L.: *Genomanalyse, menschliches Selbstverständnis und Ethik*. In: *Honnefelder, L., Propping, P. (Hg.): Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?*, Köln 2001, 196-205.
- Streffer, C.: *Zur Debatte einer nachhaltigen Energieversorgung*. In: *VGB Power-Tech* 81, 9 (2001), 1.
- Vieth, A.: *Wahrnehmung oder Rechtfertigung? Zum Verhältnis inferenzieller und nicht-inferenzieller Erkenntnis in der partikularistischen Ethik*. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, Bd. 6, Berlin, New York 2001, 203-234 (zusammen mit Quante, M.).
- Woopen, C.: *Medizinisches Handeln als Gegenstand von Ethik, Qualitätsmanagement und Gesundheitsökonomie*. In: *Lauterbach, K.W., Schrappe, M. (Hg.): Gesundheitsökonomie, Qualitätsmanagement und Evidence-based Medicine*, Stuttgart 2001, 10-25.

Soeben erschienen

Ludger Honnefelder,
Christian Streffer (Hg.):

Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik Band 6 (2001)



Verlag Walter de Gruyter,
Berlin/New York 2001.
ISSN 1430-9017, ISBN 3-11-017275-5.
508 Seiten, kartoniert, DM 98,-

Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Niebuhrstraße 51
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 19 20

Fax: 0228 / 73 19 50

email: iwe@iwe.uni-bonn.de

http://www.uni-bonn.de/iwe

Direktorium:

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger
Honnefelder, Universität Bonn
(Gf. Direktor der Abteilung
für biomedizinische Ethik)

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian
Streffer, Universität Essen
(Gf. Direktor der Abteilung
für ethische Fragen von
Naturwissenschaft und Technik)

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann,
FernUniversität GH Hagen

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep,
Universität Münster

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Barbara Advena-Regnery, M.A.
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)
PD Dr. med. Thomas Heinemann
Dr. phil. Dietmar Hübner (Red.)
Thomas Runkel
Dr. med. Matthias Schmidt
Andreas Vieth
Andreas Witt
Dr. med. Christiane Woopen

Sekretariat:

Sabine Derdzinski